



Netlife e.V., Bahnhofstr. 13, 92353 Postbauer-Heng

### Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: **Sachzuwendung**

Name und Anschrift des Zuwendenden:

---

Wert der Zuwendung in Ziffern /in Buchstaben / Tag der Zuwendung

---

/ /

---

---

*Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw. Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet. Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen. Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht. Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z.B. Rechnung, Gutachten liegen vor.*

Wir sind wegen Förderung **Jugendhilfe** und der **Bildung** durch Bescheinigung des Finanzamtes **Amberg, StNr. 201/110/00183/K03, vom 03.04.2009** für die Jahre 2006, 2007, 2008 als gemeinnützig anerkannt nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der **Jugendhilfe und Bildung** (im Sinne § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 4 und 7 AO) verwendet wird.

---

*Ort, Datum, Unterschrift des Zuwendungsempfängers*

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, §9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Verein Netlife e.V. Sitz in Postbauer-Heng, eingetragen im Vereinsregister Nürnberg VR 40632;  
1. Vorstand: Alexander Eisewicht; 2. Vorstand: Sven Rohringer; Kassenwart: Gerhard Streichert